Sozial-Therapeutische Initiative gGmbH
Wohngruppe Kirchlinteln
An der Kirche 11
27308 Kirchlinteln

Leitung 04236 – 999 584
päd. Team 04236 – 403
Fax 04236 – 942 405
info@sti-kirchlinteln.de

Leistungsangebot

Träger und Name der Einrichtung

Wohngruppe Kirchlinteln der Sozial-Therapeutische-Initiative gGmbH (STI)

An der Kirche 11 / 27308 Kirchlinteln
Tel.: 04236 – 999 584 Leitung
Tel.: 04236 – 403 päd. Team
Fax: 04236 – 942 405

Die Wohngruppe Kirchlinteln ist ein Angebot der freien Jugendhilfe gem. SGB VIII in freier, gemeinnütziger Trägerschaft.

Die STI gGmbH ist als ein gemeinnütziger und unabhängiger Verein 1976 gegründet worden. Heute ist die STI als gGmbH ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gemäß SGB VIII . Als Träger der Wohngruppe Kirchlinteln ist die STI auch Gesellschafterin (50%) der Apropart & STI GmbH *(www.justap.de)*, die das Ergebnis von einer langjährigen Annäherung bzw. Kooperation zweier etablierter Träger der Jugendhilfe im Landkreis Verden ist, die sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII, sowie im *Trägerverbund der stationären Träger im Landkreis Verden (jugendhilfe-anders.de)* entwickelt hat.

Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

In der Wohngruppe Kirchlinteln leben 6 Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, wobei der konzeptionelle Schwerpunkt auf den Erfordernissen der benachteiligten Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren liegt. Eine Rückführung in die Familie / das Herkunftssystem wird grundsätzlich immer angestrebt. Wenn dies nicht möglich ist, soll ab etwa 15 Jahren eine Überleitung in ein Jugendhilfeangebot für die weitere Verselbständigung erfolgen. Dabei kann die Altersgrenze je nach Entwicklungsstand des Jugendlichen natürlich variieren. Durch die enge Zusammenarbeit mit JUSTAP, Jugendhilfe Verden und Kirchlinteln (www.justap.de), wird ein reibungsloser Übergang in das dortige Betreuungsangebot mit den verschiedenen Wohnformen (WG's und Einzelwohnungen) ermöglicht. Aber auch andere Angebote mit einem besonderen Schwerpunkt sind immer wieder möglich und erforderlich.

Wir orientieren uns insbesondere an den gesamtgesellschaftlichen Grundzielen des SGB VIII:

> *§ 1 SGB VIII (1) : Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*

Die 6 Plätze des Angebots befinden sich im hinteren Teil von zwei miteinander verbundenen Häusern. Das vordere Haus wird von dem Pädagogischen Leiter mit seiner Familie bewohnt, der somit als kontinuierliche Ansprechperson für die Kinder und Mitarbeiter*innen und auch Außenstehende zur Verfügung steht.

Insgesamt stehen 7 Einzelzimmer für eine Belegung zur Verfügung. Es gibt also die Möglichkeit für Besuche oder ein Probewohnen.

Das Aufnahmealter beträgt 6-12 Jahre.

Die pädagogische „Rund-um-die-Uhr"-Betreuung erfolgt aus einem pädagogisch-therapeutischen Fachteam heraus.

Einzugsbereich:

Wir verstehen uns insbesondere als sozialräumlicher Jugendhilfeanbieter für die gesamte Region des Landkreises Verden. Unser Einzugsbereich erstreckt sich auch auf die angrenzenden Landkreise Rotenburg (Wümme), Heidekreis (Soltau-Fallingbostel), Landkreis Nienburg-Weser, Landkreis Diepholz, Landkreis Osterholz und die Hansestadt Bremen.
Überregionaler Einzugsbereich: Landkreise und Städte im norddeutschen Raum, in Ausnahmefällen bundesweit.

Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Grundlage unseres pädagogischen und therapeutischen Handelns sind eine humanistische Grundeinstellung, Verfahren der *„Humanistischen Psychologie"*, insbesondere der systemischen Familientherapie. Hier wird die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen als soziale Konstruktion verstanden, an der Eltern, Betreuer*innen, Lehrer*innen, Freunde durch unterschiedliche Kommunikations- und Interaktionsmuster beteiligt sind und in ihren unterschiedlichen Sichtweisen mit einbezogen werden.

Die Achtung der individuellen Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen steht dabei gleichrangig handlungsleitend ebenso im Vordergrund, wie die Wertschätzung und Achtung in Bezug auf gesellschaftliche Ansprüche und Entwicklungen.

Unsere sozialpädagogischen Handlungsgrundlagen sind von Empathie und Transparenz geprägt und orientieren sich an einem ganzheitlichen Menschenbild, das von konstruktiven bzw. positiven Grundannahmen und -bedürfnissen (unter anderem nach Kompetenz, Entwicklung, Entfaltung und Selbstbestimmung) ausgeht.

Unsere sozialpädagogische Grundhaltung und Ausrichtung ist partizipativ Ressourcen und Lebenswelt orientiert. Dabei stellen in dem Bezugsdreieck Eltern / Jugendamt / Einrichtung Gleichberechtigung und Partnerschaft besondere und für den Träger verpflichtende Werte dar, auch über strukturelle und hierarchische Ebenen hinaus.

Schwerpunkt unseres sozialpädagogischen Handels ist die Förderung der psychozialen, emotionalen und lebenspraktischen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg in die Erwachsenengesellschaft.

Bei einer konkret geplanten Rückführung in die Herkunftsfamilie unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen und ihr Herkunftssystem durch eine mit allen Beteiligten gemeinsam im Hilfeplangespräch verabredete, bedarfsgerechte und individuelle Rückführungsplanung.

I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Wohngruppe Kirchlinteln

An der Kirche 11 / 27308 Kirchlinteln / Tel. 04236 – 999 584 und 403

Fax 04236 – 942 405

Ansprechpartner:

Pädagogische Leitung: Teja Steffen, Diplom Sozialpädagoge/-arbeiter

Stellvertretung: Anke Bremmer, Diplom Sozialpädagogin/-arbeiterin

2. Standort des Angebots (Infrastrukturelle Einbindung, z. B. Schule, Einkaufen, Freizeitmöglichkeiten, ärztliche Versorgung)

Das Haus der Wohngruppe liegt im Kernort der Gemeinde Kirchlinteln (ca. 2600 Einwohner*innen). Die Entfernung nach Verden/Aller beträgt 6 km (regelmäßige Busverbindung) und nach Bremen 40 km (regelmäßige Zugverbindung ab Verden).

Vor Ort befindet sich eine Oberschule. Die zuständige Grundschule ist in der Ortschaft Bendingbostel angesiedelt, die zur Gemeinde Kirchlinteln gehört. Schulen für Kinder mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen oder im sozial/emotionalem Bereich befinden sich in Walsrode und in Verden (ab Klasse 5) bzw. Achim, Ortsteil Baden (Klassen 1-4)). Zwei Gymnasien befinden sich in Verden.
Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin, Zahnärzt:innen sowie Praxen für Physiotherapie und Logopädie sind ebenfalls in Kirchlinteln ansässig. Das Krankenhaus Verden mit einer Notfallambulanz ist rund um die Uhr besetzt und in 15 Autominuten erreichbar.

Die psychiatrische (Notfall-)Versorgung ist durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Agaplesion Diakonieklinikum in Rotenburg (Wümme) gewährleistet. Die KJP ist in ca. 20-25 Autominuten zu erreichen. Eine Facharztpraxis im Bereich KJP gibt es ebenfalls in Verden.

Frisöre, Supermärkte und eine Tankstelle mit einem Fahrradgeschäft befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtsgrundlage der stationären Erziehungshilfe sind §§ 27, 34 SGB VIII. Rechtsgrundlage der stationären Eingliederungshilfe ist § 35a SGB VIII.

4. Personenkreis, Zielgruppe

4.1. Aufnahmealter: 6 bis 12 Jahre

4.2. Geschlecht: koedukativ

4.3. Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Es werden Kinder und Jugendliche aus ihren Familien, Pflegefamilien, anderen Jugendhilfeeinrichtungen und / oder jugendpsychiatrischen Kliniken aufgenommen, wenn

- es im Bezugssystem zu schwerwiegenden Konflikten, bzw. kurzfristig nicht lösbaren Konflikten gekommen ist.
- eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist.
- psychische und / oder physische Gewalt droht oder sie davon betroffen sind.
- sozialpädagogische und therapeutische Hilfe im Rahmen von Gruppenbetreuung benötigt wird.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen personellen Zusammensetzung der Wohngruppe achten wir auch darauf, dass Schutz- und Entwicklungsräume aufrechterhalten bleiben und etwaige drohende Entwicklungshemmnisse bis hin zu Retraumatisierungen präventiv verhindert werden können.

Die baldige Rückführung ins Bezugssystem, bzw. ggf. die Verselbständigung des Kindes / Jugendlichen sind dabei stets Ziel unserer Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist dafür unabdingbare Voraussetzung.

Als ***Ausschlusskriterien*** müssen wir Intelligenzstörungen (ICD10, F70 bis F79), sowie Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (ICD10, F10 bis F19) im Einzelfall ggf. heranziehen.

4.4 Zielgruppe gem. § 35a SGB VIII

Die Formen psychischer und seelischer Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen von Kindern im Rahmen stationärer Eingliederungshilfe sind vielschichtig. Aufmerksamkeitsdefizite mit und ohne Hyperaktivität und Bindungsstörungen (ICD10 F90 bis F98), neurotische Störungen wie Zwangsneurosen und Angstneurosen (ICD10 F40 bis F48), Depressionen, Schulphobie etc. (ICD10 F60 bis F69), sowie eine Vielzahl sonstiger emotionaler Beeinträchtigungen und Störungen (ICD10 F80 bis F89) wurden im Vorfeld bereits durch eine fachärztliche Praxis oder Klinik diagnostiziert und nach ICD-10 klassifiziert. Selbstverständlich wird das ICD 10 nach und nach durch das seit 01.01.2022 anwendbare ICD 11 ersetzt. Auf der Grundlage fachärztlicher Diagnostik entscheidet das Jugendamt darüber, ob und in welcher Form eine stationäre Eingliederungshilfe erforderlich wird. Bei Maßnahmen gemäß § 35a SGB VIII kooperieren wir bereits im Aufnahmeverfahren mit niedergelassenen Fachpraxen, Therapeut*innen und Fachkliniken. Die Therapeutin der Einrichtung arbeitet eng mit den externen Fachkräften und Institutionen zusammen.

Die Betreuung in der Kleingruppe ermöglicht auch die Aufnahme von Kindern, die mit größeren Gruppen aufgrund ihrer Anpassungsschwierigkeiten überfordert wären.
Die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen eine Betreuung auch dieses Personenkreises. Die Kinder haben Einzelzimmer. Ferner gibt es einen Therapieraum und ein weitläufiges Außengelände.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Das Angebot besteht für 6 stationäre Betreuungsplätze. Insgesamt gibt es 7 Kinder- und Jugendlichen-Zimmer, so dass ein Überhangzimmer für ein etwaiges Probewohnen und für Besucher:innen zur Verfügung steht.

Von den 6 Betreuungsplätzen stehen bis zu 3 Plätze für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII zur Verfügung.

6. Allgemeine, mit der Leistung verbundene Ziele

Allgemein ist unser Ziel Identität und (psychische) Gesundheit (wieder) herzustellen, die Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern und konkrete Hilfen zur Bewältigung des Lebens zu geben.

Im Sinne der Sozialraumorientierung ist die Integration der Kinder und Jugendlichen in das sozialräumliche Umfeld und die schulische Integration ebenso vorrangiges Ziel unseres pädagogisch-therapeutischen Vorgehens wie die Fähigkeit soziale Kontakte zu den Bezugspersonen und zur Gruppe aufzubauen.

Unser Ziel ist es auch, die Eltern verlässlich und langfristig in die gesamte Maßnahme einzubinden. Dabei gehen wir davon aus, dass Eltern in der Regel das ihnen Bestmögliche für ihre Kinder tun, obwohl dies nicht bedeutet, dass dies immer das Beste für die Kinder ist bzw. dass sie es immer können. Unsere Haltung den Eltern gegenüber ist dementsprechend von Wertschätzung und Akzeptanz geprägt statt von Verurteilung und Abwertung. Nur dann kann das Kind ohne Loyalitätskonflikt in der Wohngruppe leben und die Maßnahme hat höhere Chancen auf bleibenden Erfolg. Darüber hinaus wird durch den wertschätzenden Umgang mit den Eltern das Selbstbewusstsein des Kindes gestärkt und Identität entwickelt.

Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen des § 35 a SGB VIII vorliegen, ist es das vorrangige Ziel den Kindern und Jugendlichen dieser Zielgruppe die Befähigung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft langfristig zu ermöglichen. Unter Zuhilfenahme von und der Kooperation mit niedergelassenen Fachpraxen, Therapeut:innen und Fachkliniken in Zusammenarbeit mit der Therapeutin der Einrichtung wird auch bei dieser Zielgruppe die Integration in das sozialräumliche Umfeld und auch die schulische Integration (Inklusion) möglich.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die pädagogische Betreuung findet sowohl mit dem einzelnen Kind/Jugendlichen als auch im Rahmen der Gruppe unter Einbeziehung ihrer Bezugspersonen und ihrer Familie statt. Die Ressourcen der Familien unter Einbeziehung aller Elternteile und ihr sozialer Kontext werden besonders berücksichtigt.

Als „fördernde Umwelt“ werden dem kindlichen Spiel und den kreativen Medien von uns ein großer Stellenwert beigemessen, um für die Kinder und Jugendlichen einen „Raum des Möglichen“ zu schaffen. Der pädagogische Alltag wird als gemeinsames Gestalten und „Handeln um Grenzen“ in Bezogenheit und Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes/des Jugendlichen verstanden.

Wir verfolgen einen systemischen Ansatz. Sowohl unsere Pädagogik, als auch in der therapeutischen Arbeit findet der systemische Ansatz Anwendung.

Konkret ist uns dabei wichtig:

Bezugsbetreuung: Aufgrund der bei den Kindern stark ausgeprägten emotionalen Bindungsschwierigkeiten besteht unser pädagogisch-therapeutisches Vorgehen primär darin, soziale Kontakte zu den Bezugspersonen und zur Gruppe aufzubauen. Dabei übernehmen die Betreuer*innen elterliche Funktionen. Wo Beziehungschaos zu Störungen und Konflikten geführt hat, soll klare und eindeutige Kommunikation entstehen, positive Atmosphären sollen „Verletzungen“ heilen.

Pädagog. Methoden: Gruppendynamisches Vorgehen, Rollenspiele, Nachsozialisation, Spiel- und Kreativitätsförderung und andere Methoden werden angewandt.

Lebensweltorientierung: Integration des Kindes/Jugendlichen in die Gruppe und in das sozioökologische Umfeld, Arbeiten mit den Kindern in und am Haus und Integration in die Gemeinde, in Schule, Kirche und Sport

Sportliche Aktivitäten: Ein großes Angebot an Sport- und Reit- Vereinen

Intensive schulische Betreuung: ***(siehe unter 8.1.7, Seite 10)***

Eltern-/Familienarbeit: Die Elternarbeit wird von unserer ausgebildeten Fachkraft für Elternarbeit geleistet. Sie bietet den Eltern und/ oder anderen wichtigen Bezugspersonen (z.B. Großeltern, Pflegeeltern) 1x monatlich Gesprächstermine an (etwa 1,5 Stunden). In den ersten drei Monaten der Maßnahme ist dies auch in 14-tägigen Abständen möglich. Wenn die Angehörigen dazu bereit sind, werden Informationen zur Familiengeschichte gesammelt vor allem auch um Ressourcen kenntlich zu machen (Genogrammarbeit). Die Gespräche finden in der Wohnung der Eltern

und/oder in der Einrichtung statt. Bei Bedarf kann im Einzelfall auch die Therapeutin in die Elternarbeit mit eingebunden werden.

Therapeutische Methoden

Es finden wöchentliche **Einzeltherapiestunden** statt (systemische Gesprächstherapie), spiel- und kreativtherapeutische Einheiten, tiergestützte Therapie, Eltern-Kind-Therapiestunden, (Multi-) Familientage:

Das Therapieangebot beinhaltet für jedes Kind und jeden Jugendlichen wöchentliche *Einzeltherapiestunden*. Diese "Stunde" kann für Gespräche genutzt oder auch kunst- oder spieltherapeutisch gestaltet werden.

Der therapeutische Ansatz ist hierbei ein systemischer, d.h. die Gesamtheit des kindlichen Umfelds und Erlebens ist mit im Blick und wird auch in der Kommunikation mit einbezogen.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren basiert auf den mit dem Landkreis Verden im Rahmen der AGE erarbeiteten und vereinbarten Richtlinien bzw. Mindeststandards zur Partizipation junger Menschen in stationärer Jugendhilfe (s. **Anlage 1,** vgl. 8.3.1).

- Zu Beginn steht eine kurze schriftliche und/oder auch nur mündliche Vorabinformation des anfragenden Jugendamtes.
- Ein Info- und Aufnahmegespräch mit dem Kind / Jugendlichen, deren Bezugspersonen und der den Fall führenden Sozialarbeiter:in des belegenden Jugendamts findet in der Einrichtung statt.
- Ein weiterer Besuch in der Gruppe zum Kennenlernen der derzeitigen Bewohner und des Tagesablaufs. Besonders bei Jugendlichen kann ein Probewohnen sinnvoll sein.

8.1.2 Hilfeplanung

Wir arbeiten auf Grundlage des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII eng mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten zusammen. Die Hilfeplangespräche finden entweder im Jugendamt oder in der Einrichtung statt. Das Protokoll (auch Einladung und Vorbereitung) wird vom Jugendamt angefertigt. Die Ziele des Plans werden halbjährlich überprüft. Als Vorbereitung für die Fortschreibung der Hilfeplanung wird ein Bericht über den Betreuungs- und Entwicklungsverlauf des Kindes /Jugendlichen erstellt und dem Jugendamt 4 Wochen vor dem Hilfeplangespräch übersandt. Die Kinder und Jugendlichen werden in den gesamten Hilfeplanungsprozess altersentsprechend mit einbezogen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die inhaltliche Erziehungsplanung basiert auf den Grundlagen und Zielen der Hilfeplanung. Konkrete Lern- und Handlungsschritte werden mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen verabredet und evaluiert.

Das alltägliche Zusammenleben in der Wohngruppe wird vom pädagogischen Fachteam in der Dienstbesprechung vorstrukturiert (Rahmenbedingungen) und mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam gestaltet (Inhalte) und organisiert.

Im Rahmen der 14-tägigen Gruppenbesprechungen werden diese Prozesse fortlaufend überprüft und evaluiert.

Die Alltags-, Haus- und Gruppenregeln orientieren sich unter anderem an den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben (Jugendschutz, etc.) und werden im Rahmen der Gruppenbesprechung verbindlich vereinbart.

8.1.4 Alltagsgestaltung / Tagesstruktur

- Vollverpflegung, gemeinsame Mahlzeiten an allen Wochentagen
- Wohnräume, Bäder, Küchen und Flure werden von der Reinigungskraft und den diensthabenden Mitarbeiter:innen unter altersgemäßer Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gestaltet und gepflegt.
- Die eigenen Zimmer werden von den Kindern/Jugendlichen gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiter:innen in Ordnung gehalten.
- Hygieneartikel- und Bekleidungseinkäufe werden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam geplant bzw. durchgeführt.
- An der Wäschepflege werden die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend beteiligt.
- Die Nachtbereitschaft ist für das Wecken und das Frühstück verantwortlich und kümmert sich darum, dass die Kinder gut auf den Weg zur Schule kommen.
- Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben.
- Altersgemäße Unterstützung und Förderung im Umgang mit den Taschengeldern (Staffelung: nach Abfrage/wöchentlich/14-tägig/monatlich)

Grundversorgung bzw. Fürsorglichkeit stehen in der Wohngruppe Kirchlinteln eindeutig im Vordergrund. Daher erfolgen die Wäschepflege sowie die Einkäufe z.B. der Hygieneartikel und schulischen Materialien für die Kinder im Grundschulalter zentral. Bekleidungseinkäufe finden in der Regel aber selbstverständlich gemeinsam mit den Kindern statt.

Tagesstruktur

- ab 06:00 Uhr Wecken und Frühstück
- Schulbesuch
- 13:15 Uhr gemeinsames Mittagessen
- 14:00 – 15:00 Uhr Hausaufgabenzeit
- 15:00 – 18:00 Uhr Zeit für Elterngespräche, Arzt- und Sporttermine, Einkäufe etc.
- 18:00 Uhr gemeinsames Abendessen
- 19:00 – 21:30 Uhr Freizeitaktivitäten (altersbedingt)
- ab 20:00 Uhr Nachtruhe (altersbedingt)
- 22:00 Uhr Nachtruhe für alle

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist das Kernelement unserer sozialpädagogischen Begleitung und Förderung. Die Kinder kommen mit einer bereits sehr belasteten Biographie und Persönlichkeit in unsere Einrichtung und benötigen einen positiven Impuls/Neuanfang.

Häufig zeigen die Kinder bereits Symptome von Überforderung und Missachtung von Autoritäten beispielsweise durch Rückzug oder Aggression. Viele haben in ihrem Herkunftssystem keine Verlässlichkeit und kein Verantwortungsbewusstsein kennengelernt und fühlen sich von den Erwachsenen nicht verstanden bzw. alleingelassen.
In der Kleingruppe können neue Erfahrungen gesammelt werden, die eine Überprüfung der erlernten Verhaltensmuster ermöglichen.

<u>Wir bieten Impulse und Förderung durch:</u>

- Gesundheitsfürsorge, Körperpflege und gesunde Ernährung
- verlässliche Beziehungsangebote machen (Bezugsbetreuersystem)
- Geborgenheit schaffen, Vertrauen aufbauen und aufrecht erhalten
- Unterstützung und Anregung im Umgang mit Gleichaltrigen, Freunden und Familienmitgliedern, Sozialverhalten als miteinander leben in Gemeinschaft mit anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Hilfestellung bei Konflikten
- Räume gestalten und Wohnatmosphäre schaffen (eigenes Zimmer)
- Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre zulassen
- Zeit gestalten lernen und gemeinsam Zeit verbringen
- Motivation zur Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen, ggf. Hinführung u. Begleitung
- Gruppenaktivitäten (Alltags- und Freizeitgestaltung)
- Hausaufgabenbetreuung / Kontakt zur Schule
- ….

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Da wir den Menschen als ein Körper-Seele-Geist Wesen sehen, gehen wir davon aus, dass der Körper mit seinen sensorischen Funktionen auch wesentlich ist für die seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

Im pädagogisch-therapeutischen Alltag sind Körperpflege, gesunde Ernährung und ein Gleichgewicht von Bewegung und Ruhe die Schwerpunkte für eine gesunde Lebensführung. Die Vorbildfunktionen der pädagogischen Mitarbeiter:innen und ggf. auch älterer Jugendlicher spielt in diesem Bereich oft eine große Rolle.

Die allgemeine Gesundheitsfürsorge und -erziehung beinhaltet selbstverständlich bei allen Kindern und Jugendlichen neben der Anleitung bezüglich Körperpflege und Hygiene auch die ärztliche/fachärztliche Anbindung, das Durchführen der Vorsorgeuntersuchungen, zahnärztliche Kontrollen und Behandlungen, Impfungen gemäß den Empfehlungen der Stiko in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten und ggf. die Einnahme von Medikamenten und die umfassende Dokumentation.

Da wir in den letzten Jahren immer wieder Kinder und Jugendliche mit chronischen Krankheiten (Allergien, Stoffwechselerkrankungen, Atemwegserkrankungen) aufgenommen haben, ist es für sie wichtig, den Umgang mit ihrer Krankheit zu lernen. Dabei werden ggf. auch Beratungsstellen, Angebote der Krankenkassen und auch Eltern/Kind- und/oder Selbsthilfegruppen hinzugezogen.

8.1.7. Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die öffentlichen Schulen am Ort (Grund-, Oberschule) oder in Verden (Förderschule „E/S" ab Klasse 5, 2 Gymnasien und die berufsbildenden Schulen). Förderschulen „L" und „G" befinden sich im Landkreis (Achim und Langwedel), ebenso die Förderschule „E/S" für die Jahrgänge 1 bis 4 .
Für den Schulbesuch in Kirchlinteln und Verden benutzen die Kinder i.d.R. den öffentlichen Schulbusverkehr. Für die Beförderung zu den Förderschulen im Landkreis werden Taxiunternehmen mit der Beförderung der Kinder beauftragt. Die Kinder werden dann in der Gruppe abgeholt und auch wieder zurück gebracht.

Zu Beginn ihres Aufenthaltes geht es uns in erster Linie um eine Abklärung, ob und wenn ja, was für ein schulisches Problem vorliegt (Schulvermeidung / Schulangst / Teilleistungsstörungen, LRS-Schwäche, Förderbedarfe ...). Hierbei werden auch Spezialisten wie z.B. Fachärzte, Ergotherapeuten, Logopäden etc. zu Rate gezogen, und ggf. auch Therapien in Anspruch genommen. Diese Therapien außerhalb der Einrichtung sind vorrangig Krankenkassenleistungen. Im Kontakt zu den Schulen und Lehrer:innen legen wir Wert darauf, dass die Schulprobleme der Kinder und Jugendlichen nicht isoliert von ihrer allgemeinen Lebenssituation gesehen werden.

Oft bringt eine Einordnung der Schulschwierigkeiten in den gesamten Lebenszusammenhang bereits wesentliche Aufschlüsse über deren Ursachen und Fortbestehen.
Bei der einstündigen Hausaufgabenbetreuung geht es darum Hilfestellungen zu geben. Ziel ist es die Eigenverantwortlichkeit, die intrinsische Motivation der Kinder zu fördern.
Genauso wichtig wie die Leistungen der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Fächern sind uns die sozialen Kontakte in den Schulen, die oft genug die Motivation für den Schulbesuch überhaupt darstellen. Daraus entstehen immer wieder auch außerschulische Kontakte und Freundschaften.

8.1.8. Art und Umfang der Familienarbeit

Wir legen Wert darauf, die Eltern nach ihren Möglichkeiten in ihrer Erziehungsverantwortung zu belassen und zu stärken. Wir bieten den Eltern Beratung zur Unterstützung in konkreten Erziehungsfragen an.

Der Besuchskontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen und seiner Herkunftsfamilie wird von uns konstruktiv gefördert. Wir betonen dabei unsere eigene fachliche Perspektive (außerhalb des Familien- und Herkunftssystems).

Elterngespräche/Genogrammarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein integrativer und wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Elternarbeit beinhaltet dabei sowohl die Kooperation mit den leiblichen Eltern, wie auch mit Pflegeeltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen. Sie findet kontinuierlich parallel zu der Betreuung der Kinder und Jugendlichen statt. Wir sind der Grundüberzeugung, dass eine positiv verlaufende Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen bei uns besser gelingen kann, wenn die leiblichen Eltern oder Pflegeeltern auch mit ihren Themen berücksichtigt werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Elternarbeit ist daher neben einer gründlichen Abklärung des Hilfebedarfs des Kindes auch die Erfassung des familiären Hintergrundes. Denn oftmals zeigt sich, dass die Eltern selber in ihrer Lebenssituation oder auch in ihrer Persönlichkeit emotional belastet sind oder auch psychisch erkrankt sind und die Schwierigkeiten der Kinder sich daraus herleiten lassen. Zudem erklären sich Teile der Problemlagen immer wieder auch über mehrere Generationen hinweg.

Eine enge Zusammenarbeit und guter Informationsfluss zwischen allen Beteiligten (Sozialer Dienst, Eltern und Betreuer:innen) ist dabei während des gesamten Hilfeplanprozesses extrem wichtig. In den kontinuierlich stattfindenden Hilfeplangesprächen schauen wir, in welchem Rahmen Elternarbeit individuell möglich ist. Die Entwicklung von Kontakten zwischen Eltern und Kind ist zudem ein zentraler Bestandteil der langfristigen Hilfeplanung.

Aber auch wenn es keinen Kontakt zwischen den Kindern und Elternteilen geben soll, ist es wünschenswert, dass Gespräche mit den betreffenden Personen stattfinden um Informationen über frühere Lebensabschnitte der Kinder zu erhalten und Informationen über deren aktuelle Lebenssituation zu erfahren. Denn es geht um das Kennen- und Verstehenlernen der familiären Dynamiken und darum ggf. Fantasien und Eskalationen vorzubeugen.

Eine wertschätzende und ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit dem gesamten Familiensystem sehen wir als Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, denn eine Bindung zum Kind setzt immer auch eine positive Anbindung der Eltern voraus. Unsere Erfahrung zeigt uns immer wieder, dass die in unserer Wohngruppe lebenden Kinder die innere Zustimmung der leiblichen Eltern bzw. Pflegeeltern für den neuen Lebensort dringend brauchen, um neue Bindungen zulassen und die eigene Entwicklung positiv gestalten zu können.

<u>Konkret geht es in den Elterngespräche im wesentlichen darum:</u>

- Die Eltern und Familie und deren Lebenswelten kennenzulernen
- Verständnis für die Unterbringung und die Situation der Kinder zu entwickeln (Eltern “mitnehmen”)
- Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern und Kindern herzustellen, Besuchskontakte vor- und nachzubesprechen

- Die Entwicklung der Kinder in den ersten Lebensjahren zu erforschen (Arbeit mit dem Zeitstrahl)

- Informationen zur Familiengeschichte zu sammeln und Ressourcen kenntlich zu machen (Genogrammarbeit)

- Hilfeplangespräche vorzubereiten um sie bei Bedarf zu begleiten

„Die leiblichen Eltern sind als Identifikationspersonen nicht ersetzbar. Der Schlüssel zur Lösung dieses Problems liegt darin, dem Kind innerhalb und mit Hilfe der neuen Bindung zu beweisen, dass seine Eltern wertvoll sind, und ihm diesen Wert der Eltern systematisch zu vermitteln. Elternarbeit hat in diesem Fall also nicht den Zweck oder das Ziel, die Bindungsfähigkeit der Eltern herzustellen und den angesammelten „Familienschrott" aufzuarbeiten. Ziel der Elternarbeit ist es, das in der Familie enthaltene „symbolische Kapital" zu erforschen, zu beschreiben und dem Kind verfügbar zu machen..."(Helmut Johnson)

Ein weiterer, wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Eltern sind die wöchentlichen Telefonate der Eltern mit ihren Kindern und den jeweiligen Bezugsbetreuer:innen. Als Bindungspersonen der Kinder sind diese für die Eltern ein wichtiger Ansprechpartner für alle alltäglichen Belange und Fragen und stellen ein wichtiges Bindungsglied zwischen den Eltern und Kindern dar. Je nach Möglichkeit werden die Eltern zudem in die pädagogische Arbeit mit einbezogen (z.B. durch die kooperative Teilnahme bei Schulgesprächen, Arztbesuchen etc.), die von den jeweiligen Bezugsbetreuer:innen koordiniert werden.

Konkreter Kontakt zwischen Eltern(teilen) bzw. Pflegeeltern, der Einrichtung und den Kindern und Jugendlichen findet normaler Weise statt:

- In Form von wöchentlichen Telefonaten, die von den Eltern hergestellt werden.
- In Form von Briefen, Päckchen usw.
- Durch Besuche der Fachkraft für Elternarbeit und ggf. die Bezugsbetreuer:innen bei den Eltern, um Eltern und Geschwister in ihrer häuslichen Umgebung wahrzunehmen.
- Bei Besuchen der Eltern (und Geschwister) in der Einrichtung. Diese können nach Bedarf auch begleitet stattfinden. *Begleitete Umgänge*, die per Gerichtsbeschluss festgelegt wurden, bedürfen weiterer Absprachen und können nur im Rahmen des regelhaften Umfangs im Rahmen der Elterngesprächstermine stattfinden.
- Bei Besuchen der Kinder und Jugendlichen bei ihren Eltern. Je nach Einschätzung mit oder ohne Begleitung einer Betreuungsperson. Mehrtägige Aufenthalte können ggf. in den Ferien stattfinden *(die Dauer der Aufenthalte bei den Eltern richtet sich dabei nach der Stabilität der Bindung zwischen den Eltern und Kindern und der Verlässlichkeit hinsichtlich der Absprachen aller Beteiligten).*

8.1.9 Partizipation- und Beschwerdemanagement

Wir sehen die in der UN- Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte als Basis unserer täglichen Arbeit an. Die Partizipation der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen des Zusammenlebens ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.
Die rechtliche Grundlage dazu ist im SBG VIII unter § 5 (Wunsch- und Wahlrecht), § 8 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) und § 36 (Mitwirkung im Hilfeplan) eindeutig geregelt. Der § 45 SGB VIII legt darüber hinaus ausdrücklich fest, dass Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten zur Beschwerde vorfinden müssen.
Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der AGE nach § 78 SGB VIII der stationären und öffentlichen Träger im Landkreis Verden wurden Ziele und Standards für die Teilhabe und Beteiligung junger Menschen in der stationären Jugendhilfe verbindlich festgelegt und formuliert *(Anlage 1)*. Die Umsetzung der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen verstehen wir dabei als fortlaufenden Entwicklungsprozess, der durch das Mitwirken der Kinder und der Mitarbeiter*innen aktiv gestaltet wird. Um Beteiligung und Mitsprache zu ermöglichen sind verlässliche und verbindliche Rahmenbedingungen erforderlich. Diese werden bei uns wie folgt umgesetzt:

Partizipation im Aufnahmeverfahren

Unsere Kinder und Jugendlichen werden so früh wie möglich in den Aufnahmeprozess mit einbezogen. Dies beginnt bei den ersten Kennenlern- und Hospitationsterminen bereits vor der Unterbringung.

Zu Beginn der Aufnahme werden die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend über die Möglichkeiten der Partizipation bei uns informiert und die Regeln der Hausordnung besprochen.

Partizipation in der Eingewöhnungsphase

Die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt bei uns mit einer ausreichenden Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. In dieser Zeit können sie sich mit ihrem neuen Umfeld vertraut machen, die Kinder und Jugendlichen und die Mitarbeiter*innen der Einrichtung kennenlernen und den Alltag erkunden. Etwa sechs Wochen nach Aufnahme erfolgt dann das erste Hilfeplangespräch, in dem die weiteren Ziele der Hilfe gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes vereinbart werden.

Partizipation im Lebensalltag

Im Alltag gibt es bei uns vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, Mitsprache und Mitbestimmung. Insbesondere in folgenden Bereichen werden die Kinder und Jugendlichen altersgemäß aktiv in die Gestaltung mit eingebunden:

- Entwicklungsberichte und Hilfeplangespräche
- Elterngespräche/Kontakt zum Herkunftsystem
- Schulgespräche / Berufsorientierung
- Arztwahl
- Freizeitgestaltung
- Zimmergestaltung

- Verwendung der Taschengelder
- Kleidungsstil
- Essenswünsche

Im Rahmen von Gruppengesprächen können die Kinder und Jugendlichen die Gestaltung der Gruppenräume und des Geländes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mitbestimmen. Auch wird dort z.B. über Freizeitaktivitäten und Ferienfahrten beraten und mitentschieden. Eine Mitsprache gibt es auch bei der Festlegung der Regeln des Zusammenlebens in der Gruppe.

Die Gruppengespräche werden federführend von zwei Kolleg:innen des Betreuer:innen-Teams vorbereitet und geleitet. Sie beschäftigen sich intensiv mit dem Thema Beteiligung und besuchen Fortbildungen um die Partizipation in unserer Einrichtung weiter voran zu bringen.

Für anonyme Anliegen gibt es einen „Kummerkasten“, der auch von einigen Kindern und Jugendlichen immer wieder genutzt wird. Dies gibt ihnen die Gelegenheit, ihren Sorgen auch *nicht öffentlich* Luft zu machen und stellt somit einen besonderen Schutzraum dar.

Partizipation in der Entlassungsphase

Vor einer Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. der weiteren Verselbständigung in einer geeigneten Folgemaßnahme werden die Kinder und Jugendlichen in die Hilfeplanung mit einbezogen. Ihre Wünsche, Planungen und Perspektiven finden Gehör und werden in einem Abschlussbericht dokumentiert und dem zuständigen Jugendamt zugestellt.

Vor Beendigung der Maßnahme nehmen wir im Rahmen einer gemeinsamen Feier Abschied voneinander. Die Kinder und Jugendlichen, die unsere Einrichtung verlassen, erhalten dabei von uns ein Abschiedsgeschenk und ein Fotoalbum, das ihre Zeit bei uns bildlich dokumentiert.

Zum Auszug erhalten die Kinder und Jugendliche bzw. deren Sorgeberechtigte die sie betreffenden, persönlichen Dokumente ausgehändigt, die im Rahmen der Unterbringung von uns verwaltet wurden.
Einmal im Jahr findet ferner ein gemeinsames Sommerfest mit der Gruppe, Eltern, den Mitarbeiter:innen und Ehemaligen statt.

Beschwerdemanagement

In engem Zusammenhang mit der Partizipation der Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen steht das Beschwerdeverfahren.

Internes Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich stehen sowohl der/ die jeweilige Bezugsbetreuer:in, unsere Therapeutin, als auch die Leitung der Einrichtung als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Dadurch dass der Pädagogische Leiter in dem angrenzenden Haus auf dem Gelände der Wohngruppe wohnt, ist er allen Kindern und Jugendlichen vertraut und leicht erreichbar. Natürlich können auch in den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen Beschwerden und gruppenbezogene

Anliegen vorgebracht werden. Die Gruppengespräche finden 14-tägig statt. Bei Bedarf werden Besprechungen auch themenbezogen ggf. z.B. nur mit den etwas älteren Jugendlichen oder auch mal nur mit den jüngeren Kinder durchgeführt.

Externes Beschwerdeverfahren

Eine externe Beschwerdestelle für Kinder und Jugendlichen und deren Eltern wurde gemeinsam mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger des Landkreises Verden konzipiert und organisiert. Diese Aufgabe wird von den sozialräumlich zugeordneten Kinderschutzfachkräften gemäß § 8a SGB VIII der Freien Träger im Landkreis Verden übernommen (siehe auch Anlage 1, Seite 28 und 29 und Anlage 4 , Seite 33 und 34).

8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Extreme und vor allem plötzliche Ereignisse wie Feuer und Naturkatastrophen, schwere Unfälle oder gar Todesfälle, sowie Vorfälle jeder Art, bei denen die jungen Menschen oder Mitarbeiter:innen direkt oder indirekt betroffen sind, können Handlungsunsicherheit und Überforderung bewirken. Neben Naturkatastrophen gehören hierzu auch schwere psychische Krisen der Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern(-teilen) (Suizidandrohungen, Suizidversuche, Psychosen, etc.).

Im Rahmen der Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist immer eine sozialpädagogische Fachkraft anwesend. Unser Krisenplan *(Anlage 2)* hängt gut zugänglich in den Mitarbeiter:innenbüros aus. Er wird laufend aktualisiert, inhaltlich aufgearbeitet und halbjährlich mit den Mitarbeiter:innen trainiert. Der Pädagogische Leiter wohnt in dem angrenzenden Haus auf dem Einrichtungsgelände und kann dadurch grundsätzlich schnell intervenieren.

Zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII besteht eine verbindliche Vereinbarung mit dem öffentlichen und regional zuständigen Fachdienst für Jugend und Familie des Landkreises Verden. Eine Mitarbeiterin der Wohngruppe hat das Zertifikat Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII (Insofa) erworben.

Ferner besteht eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Rotenburg (erreichbar in 20 Autominuten). Einzelne Kinder oder Jugendliche werden in der KJP ambulant vorgestellt, auch wenn es noch nicht zu Eskalationen gekommen ist um stationäre Notaufnahmen in der KJP zu vermeiden. Ein Kooperationsbogen der KJP wird ausgefüllt und gemeinsam besprochen. Eine ggf. dennoch in einer Krisensituation notwendige stationäre Aufnahme eines von uns betreuten Kindes/ Jugendlichen in der KJP ist dann wesentlich reibungs- und problemloser möglich. Die Kooperation zwischen der KJP, unserer Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin, dem/der BezugsbetreuerIn des Kindes und auch die Einbindung der Herkunftsfamilie während des Klinikaufenthalts ist für die Einrichtung selbstverständlich.

8.1.11. Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme wird bei konstruktivem und (hilfe-)planmäßigem Verlauf durch den Auszug des jungen Menschen aus der Wohngruppe entweder durch die Rückkehr in die Herkunftsfamilie (Rückführung, siehe unten) durch den zuständigen ASD beendet oder es findet im Alter von etwa 15-16 Jahren je nach Entwicklungsstand des Jugendlichen eine Überleitung in eine andere Einrichtung mit einem Verselbständigungskonzept statt.

Die organisatorische Vorbereitung des Aus- bzw. Umzug aus der Wohngruppe (Fahrdienste / Transporte / Einkäufe von Wohnungsausstattung / etc.), sowie die beratende und begleitende Unterstützung bei etwaigen behördlichen Angelegenheiten (Antragstellung, etc.) wird vom Pädagogischen Team geleistet.
Ferner ist durch die enge Zusammenarbeit mit JUSTAP, Jugendhilfe Verden und Kirchlinteln (www.justap.de) auch ein reibungsloser Übergang in das dortige Betreuungsangebot mit den verschiedenen Wohnformen (WG's und Einzelwohnungen) möglich. Von dort aus kann bei Bedarf auch eine ambulante Nachbetreuung eingesetzt werden.

Rückführung

Bei einer konkret geplanten Rückführung eines Kindes/Jugendlichen in die Familie finden 14-tägige Gespräche zur Vorbereitung der Rückführung in der Familie statt. Zielsetzung hierbei ist die Befähigung zur Übernahme der Erziehungsverantwortung für das Kindes bzw. den Jugendlichen durch die Familie / des Systems.

Vorbereitung der Rückführung

Der Rückführungsprozess beginnt in der Regel bereits 6 Monate vor der geplanten Beendigung der stationären Hilfe. In diesen letzten Monaten der stationären Unterbringung in der Wohngruppe, besonders aber drei Monate vor Beendigung der Hilfe, werden die Eltern noch stärker in den aktuellen Alltag ihres Kindes eingebunden. Dies kann die Übernahme von Arztbesuchen und Therapieterminen, den Besuch von Schulveranstaltungen, den Bekleidungseinkauf gemeinsam mit dem Kind und das Wahrnehmen von Freizeitterminen u. ä. beinhalten. So bereiten sich beide Seiten auf die Rückführung vor.

Für eine intensive Erprobungsphase werden Besuchs-(Probe-)tage oder Wochenendbeurlaubungen in den elterlichen Haushalt allmählich ausgedehnt. Im Prozess der Rückführung findet so eine Erprobung von Alltagsabläufen statt. Die Besuche werden (vor)-geplant und nach dem Besuch reflektiert. Bei Bedarf werden die Besuche auch (teilweise) begleitet. Unser Ziel ist dabei die Aktivierung, Stärkung und Stabilisierung der elterlichen Erziehungskompetenz. Je nach Bedarf und individueller Hilfeplanung sollen sozial helfende Netze aufgebaut und stabilisiert werden, um eine sozialräumliche Anbindung für das Kind / den Jugendlichen zu ermöglichen. Dies beinhaltet nach Absprache mit allen Beteiligten bei einem anstehenden Wohnwechsel z.B. auch eine Schulerprobung an der jeweiligen Schule am Wohnort, um so den möglichen Schulwechsel des Kindes / Jugendlichen zu unterstützen.

Eine Kooperation mit ambulanten Trägern, die als ***„Rückkehrbegleiter“*** schon im Vorfeld der Rückführung eingesetzt werden können, wird immer dann favorisiert, wenn von vorn herein feststeht, dass eine ambulante Maßnahme noch über einen längeren Zeitraum installiert werden muss.

8.2 Gruppenübergreifende / ergänzende Leistungen

8.2.1

Pädagogische Leistungen

- sozialpädagogische Alltagsbegleitung mit versorgerischen Aspekten (Haushaltsführung, Mahlzeiten zubereiten und gemeinsam einnehmen, Weckdienste, etc.) unter partizipatorischer und emphatischer Grundhaltung
- schulische Förderung (Unterstützung bei Hausaufgaben, Lehrer*innen-Gespräche, Kooperation mit Schulsozialarbeit, etc.)
- pädagogische Beratung und Begleitung zu einer lösungsorientierten Beziehungs- und Konfliktbewältigung
- sozialpädagogische Förderung zur Persönlichkeitsentwicklung
- Hilfen und Anregung zur kulturellen Teilhabe (Sportvereine, Kino, Konzert- und Ausstellungsbesuche, etc.)
- soziales Kompetenztraining (Einzel- und Gruppenarbeit)
- freizeitpädagogische Maßnahmen (Ausflüge, Sport, Ferienmaßnahmen, etc.)

Therapeutische Leistungen

Es finden wöchentliche Einzeltherapiestunden statt (systemische Gesprächstherapie), spiel- und kreativtherapeutische Einheiten, tiergestützte Therapie, Eltern-Kind-Therapiestunden, (Multi-) Familientage. In ***Krisensituationen*** und bei besonderen Schwierigkeiten kann die Therapiestundenzahl auf zwei Termine in der Woche erhöht werden. Sollte ein dauerhaft höherer Therapiebedarf bestehen (spätestens nach einem Monat), muss nach externer Unterstützung gesucht werden.

- *Systemische Gesprächs- und Familientherapie*

Die systemische Familientherapie, insbesondere ihr narrativer Ansatz, stellt die Vielfalt systemischer Perspektiven und Erzählungen über die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund. Die therapeutische Beziehung ist klientenzentriert und von Wertschätzung und wohlwollendem Interesse geprägt. Experten für sich und ihr Umfeld sind die Kinder und Jugendlichen und ihre Bezugspersonen.

> *Mithilfe von systemischen Fragen nach unterschiedlichen Perspektiven und Erzählungen über sich, die anderen und über gemeinsame Erlebnisse, geht es darum andere Sichtweisen und Möglichkeiten der Wahrnehmung von Erlebtem zu entwickeln.*
> *Durch Umdeutung (Refraiming), zirkuläres Fragen (die Perspektive anderer betreffend), Skalierung (prozentuale Bewertungen), Fragen nach Ausnahmen und eigenen Ressourcen und Stärken können andere Möglichkeiten des sozialen Handelns entdeckt und ausprobiert werden.*
> *Dabei werden mit größter Wertschätzung die Interessen der Kinder und Jugendlichen und der am Prozess Beteiligten im Blick behalten, um eine spielerische Leichtigkeit und Freude am Tun und Ausprobieren zu erhalten.*

- *Systemische Spiel- und kreativtherapeutische Methoden*

Neben den oben genannten systemischen Gesprächsmethoden, kommen in den Therapiestunden vor allem auch kindgemäße kurzzeittherapeutische, spielerische Methoden zum Einsatz, wie der Einsatz von Mikrotieren, therapeutischen Brett- und Kartenspielen, der Einsatz von Handpuppen, Spieltherapie im Sand- oder Tonfeld, ressourcenorientierte Zeichen- und Malspiele (Ganzkörperbilder, Netzwerkkarten, Wunschbäume,…) aber auch der Ausbau individueller Interessen und Fertigkeiten wie dem Erlernen von Zaubertricks und der Ermutigung zum Auftreten, sich Zeigen (kombiniert mit Methoden des „Therapeutischen Zauberns“) und kunstheitherapeutische Methoden, sowie das Erlernen künstlerischer Praxis und künstlerischen Ausdrucks im Zeichnen, Malen, Töpfern und Bildhauern. Dabei geht es vor allem darum, Wege zu finden, eigene Ideen und Visionen ausdrücken und umsetzen zu können.

- Systemisch-ressourchenorientierte traumatherapeutische

Methoden (nach *Yvonne Dolan (USA), Susy Signer-Fischer (CH))* ermöglichen es der Therapeutin auch auf Traumata der Kinder einzugehen und Wege der Bearbeitung und des Umgangs mit diesen zu finden.

- *Tiergestützter Therapie*

Der ausgebildeten Therapiebegleithund wird gerne einzeln oder auch in der Gruppe eingesetzt (Gassi gehen, Schmusen, Spielen, Tricks einüben, Hundeparcours-Training). Auch als „Türöffner“ und Trainer für Empathie und Perspektivwechsel ist die Hündin eine hilfreiche "Kollegin". Die Hündin ist zwar jede Woche zwischen 7 und 15 Stunden in der Einrichtung, wird aber nur maximal 45 Minuten am Tag als Therpiehund eingesetzt, da sie sonst überfordert werden könnte.

> *Unsere Therapeutin hat eine Zusatzqualifikation "Tiergestützte Therapie mit dem Hund" absolviert und die eingesetzte Kromfohrländer Hündin hat ein Zertifikat als Therapiebegleithündin erworben.*
> *Die personelle Verantwortung für die Haltung, Versorgung und den Einsatz der Hündin ist ausschließlich bei unserer Mitarbeiterin verortet, die auch Halterin der Hündin ist.*

- Regelmäßig stattfindende Kreativprojekte

(Kunst, Theater, Zaubern, Basteln, Hundeparcours,…) fördern die Entdeckerlust, Kreativität und die sozialen Fähigkeiten der Kinder.

- Eltern-Kind-Therapiestunden

Bei Bedarf können zur Klärung und Stabilisierung der Eltern-Kind-Beziehung gemeinsame Therapiestunden mit den Eltern stattfinden. Hierzu werden dann die Einzeltherapiestunden genutzt.

- (Multi-) Familientage

Ein- bis zweimal im Jahr werden die Bezugs- / Pflegefamilien zu Familientagen eingeladen werden. Hier geht es um die Stärkung der Kommunikation und des gegenseitigen Vertrauens in die Eltern-Kind-Beziehung und zwischen Betreuungseinrichtung und Eltern. Ferner geht es um Austausch und darum neue Möglichkeiten und Ideen kennenzulernen. Gerade im Hinblick auf eine gewünschte mögliche Rückführung der Kinder und Jugendlichen können solche Familientage als Brücke fungieren.

- Vermittlung und Begleitung von therapeutischen settings hinsichtlich etwaiger therapeutischer Bedarfe und Kooperationen mit externen Therapeut:innen und psychiatrischen Kliniken.

8.2.2 Leitungs-/Verwaltungsleistungen

8.2.2.1 Leitung

- Interne Steuerung und Koordination
- Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen inkl. Datenschutz / Arbeitsschutz / Brandschutz / Hygieneplan, Qualitätsmanagement etc.
- Fachliche Weiterentwicklung des Angebots
- Organisationsentwicklung und Management der Einrichtung
- Außenvertretung und Kooperation regional und überregional
- Mitwirkung in Gremien der Sozialraumorientierung im Landkreis Verden
- Personalführung, -steuerung und -entwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung der Finanzierung und betriebswirtschaftliches Controlling
- Dienstplangestaltung
- Vorbereitung und Strukturierung der Dienstbesprechung
- Anleitung und Coaching des pädagogischen Teams

8.2.2.2 Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Rechnungswesen, Buchhaltung, Leistungsabrechnung und Revision erfolgen intern durch die Geschäftsführung
- Aufstellung von Wirtschafts- und Investitionspläne und der Entgeltkalkulation
- Datenschutz (gem. EU-DSGVO) wird von einer externen Datenschutzbeauftragten sichergestellt
- Verwaltungsleistungen für die betreuten Kinder und Jugendlichen:
    - Führen der Akte
    - Aufnahme- und Entlassungsabwicklung
    - Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
    - Ausfertigen von Bescheinigungen und Berichten
    - Sicherstellung des Versicherungsschutzes
    - Verwalten der den Betreuten zustehenden Gelder

8.2.3 Duale Ausbildung / Duales Studium

- Anleitung zur Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher:innen und/oder Sozialarbeiter-/Sozialpädagog:innen im Rahmen eines Dualen Studiums.
- Direkte Einbindung in das Arbeitsumfeld in der Einrichtung, Kennenlernen betriebsspezifischer Aufgabenstellungen und Arbeitsabläufe
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Supervision
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Student:in und Anleiter:in durch regelmäßige Reflektionsgspräche

8.2.4 Hauswirtschaftsleistungen

- Pflege und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume
- Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung)
- Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Sanitär- und Wohnräume
- Erstellung von Hygieneplänen
- Kleidungspflege, Wäscheversorgung
- Grundreinigung (bei Auszug / Umzug eines Kindes/Jugendlichen)

8.2.5 Leistungen des technischen Dienstes

- Haustechnische Leistungen (Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten, Sicherheitsunterweisungen etc.)
- Pflege des Außengeländes
- KFZ-Pflege und Wartungsaufsicht

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung des Angebotes wird durch das nachfolgend beschriebene Qualitätsmanagementsystem gewährleistet. Zentraler Bestandteil und Leitgedanke der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist die partizipatorische, kooperative und transparente Grundhaltung und -struktur der Einrichtung.
Dokumentation und Evaluation sind wesentliche Werkzeuge und Säulen unserer Qualitätsentwicklung und -sicherung.

8.3.1. Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)

Im Rahmen der AGE nach § 78 SGB VIII werden in Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und den freien stationären Trägern im Landkreis Verden gemeinsame Grundsätze und eine gemeinsame Haltung zur Verhinderung von Gewalt erarbeitet, die für alle stationären Träger im Landkreis Verden verbindlich sind (s.a. Anlage 4 , Seite 34). Um den Anforderungen, die das neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen an die Einrichtungen der Erziehungshilfe stellt, gerecht zu werden wird ein auf unser Angebot ausgerichtetes individuelles Konzept erarbeitet. Hierfür nehmen wir auch an Arbeitsgruppen unseres Dachverbands teil, die sich mit Gewaltverhütungskonzepten auseinandersetzen.

Um eine gemeinsame Haltung und Akzeptanz des Konzeptes im gesamten Team sicher zu stellen, wurden mehrere Teamtage zu diesem Thema durchgeführt, bereits besprochene Elemente wurden jeweils bereits schon im Verlauf der Erstellung in den Arbeitsalltag implementiert. Das Schutzkonzeptes (Anlage 5, Seite 36 ff.) konnte nunmehr final erstellt werden. Es ist allerdings ein Prozess, der kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Hierbei handelt es sich um eine fortlaufende Aufgabe, die immer wieder überprüft und angepasst werden muss. Das Konzept ist daher als Anlage zum Leistungsangebot erstellt.

8.3.2 Supervision

Das pädagogische Team erhält 2 Stunden/Monat Supervision durch eine externe und qualifizierte Fachkraft (Supervisor:in).

8.3.3 Dienstbesprechung

Die wöchentlich stattfindende Dienstbesprechung (3 Stunden) wird durch die Teamleitung vorbereitet und bei Bedarf und themenbezogen durch die Gesamtleitung beratend unterstützt.

<u>Psychologische Beratung des Teams:</u>

Die therapeutische Arbeit mit dem Kind / Jugendlichen findet im Kontext seines konkreten Lebensumfeldes statt (Wohngruppe, Betreuer:innen, Familie, Schule, Freund:innen, ...). Der Austausch und Abgleich der unterschiedlichen Sichtweisen innerhalb dieses Umfelds ist hier von zentraler Bedeutung. Im Rahmen regelmäßiger Fallbesprechungen übernimmt die Therapeutin auch die psychologische Beratung des Teams.

8.3.4 Fortbildung

Fortbildung gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben jeder pädagogischen Fachkraft. Hierfür stellen wir ausreichend Zeit und Mittel zur Verfügung.
Jede pädagogische Fachkraft soll im Jahr mindestens drei externe Fortbildungstage beanspruchen.
Die Auswahl der Fortbildung(en) erfolgt durch die Fachkraft unter Einbeziehung der pädagogischen Leitung und ist gebunden an die aktuellen konzeptionellen Anforderungen der Einrichtung.
Auch interne, themenspezifische Fortbildungen werden, ggf. unter Hinzuziehung externer Fachkräfte, organisiert und durchgeführt.

8.3.5 Dokumentation

Den Anforderungen des § 47 SGB *VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen* wird entsprochen. Sämtliche Dokumente und Unterlagen werden in der Einrichtung vorgehalten und gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt. Ein Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung kann jederzeit erbracht werden.

Die erbrachten Leistungen werden in ihren Schlüsselprozessen dokumentiert und transparente Verantwortlichkeiten in den Prozessen geklärt und dargestellt:

Für die tägliche Dokumentation (Übergabebuch) sowie die Dokumentation der Team- und Fallbesprechungen und der Eltern- und Familienarbeit nutzen wir ein digitales Dokumentationssystem. Darüber läuft auch die Stammdatenverwaltung.

8.3.5.1 Dokumentation von Entwicklungsprozessen

- pädagogische Akte
- Protokolle Hilfeplangespräche
- Hilfeplan
- Verlaufsdokumentationen (halbjährliche Berichte)
- Schriftwechsel mit Personensorgeberechtigten, Behörden und Institutionen
- Zeugnisse / amtliche Dokumente / Vertragsunterlagen
- medizinische Versorgung (Vorsorge, Untersuchungsberichte, Gutachten, Verordnungen, Medikation, etc.)

8.3.5.2 Dokumentation struktureller Merkmale

- Beschreibung des Leistungsangebot
- Betriebserlaubnis
- Ordner LJA (Rahmenvertrag, Infokatalog, Statistik, Personallisten, Schriftverkehr; etc.)
- Personalordner (Stammdaten; Abrechnungen; erweitertes Führungszeugnis; diverse Unterlagen und Bescheinigungen)
- Arbeitsverträge und arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Arbeitszeiten und Dienstpläne
- Praktikum und Anerkennungsjahr
- Ordner WJH (Kostenzusicherungen, Rechnungsstellungen, etc.)
- Betriebswirtschaftliche Unterlagen und Auswertungen

8.3.6 Evaluation

Die Bewertung, Auswertung und Steuerung der pädagogischen Arbeit geschieht auf partizipatorischer Grundlage in den Leitungs- und Teambesprechungen, Fachberatungen und in der Supervision. Hierfür geeignete Verfahren werden mit dem Team gemeinsam erarbeitet. Da sich das pädagogische Team in 2023 überwiegend neu zusammengesetzt hat, wird auch dieser Prozess einige Zeit in Anspruch nehmen.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1. Personal

Die Betreuer*innen im Gruppendienst arbeiten im Schichtdienst. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.
In der Wohngruppe Kirchlinteln findet eine Rund um die Uhr Betreuung statt.

konkret in der Schulzeit Montag bis Freitag

Nachtdienst (Montag bis Donnerstag) Bereitschaftszeit ist 23.00 bis 5.00 Uhr	18.00 bis 8.30 Uhr
Frühdienst	7.00 bis 13.30 Uhr
Flexibler Dienst zusätzlich dreimal pro Woche	je 4 Stunden
Spätdienst	12.00 bis 21.00 Uhr

konkret an den Wochenenden und in den Ferien

Nachtdienst (Freitag bis Sonntag) Bereitschaftszeit ist 23.00 bis 7.00 Uhr	18.00 bis 8.30 Uhr
Tagdienst 1	8.00 bis 14.00 Uhr
Tagdienst 2	13.00 bis 21.00 Uhr

Zusätzlich unterstützt die Student:in im Dualen Studium im Umfang einer halben Stelle, auch an den Wochenenden. Jede Betreuer:in hat ein bis zwei Bezugskinder, für die sie besonders verantwortlich sind.
Bei Bedarf insbesondere für Unternehmungen und Aktionen mit der Gruppe wird an den Wochenenden und in Ferien ein zusätzlicher flexibler Dienst eingeplant.

8.4.1 Leitung

- 0,76 Gesamtleitung

  davon:
  - 0,38 pädagogische Leitung
  - 0,38 geschäftsführende Leitung

8.4.2 Verwaltung

- 0,5 Verwaltung

8.4.3 Pädagogischer Dienst

• 1,00 Teamleitung	Diplom Sozialpädagog*in/-arbeiter*in
• 5,00 Gruppenpädagog:innen	Erzieher*innen/ Heilerziehungspfleger*innen

8.4.4 Begleitender Dienst

• 0,38 Therapie	Kinder- und Jugendl.-Therapeut:in
• 0,38 Fachkraft für Elternarbeit	Diplom Sozialpädagog:in mit Zusatzqualifikation

8.4.5 Duale Ausbildung / Duales Studium

Zusätzlich bieten wir einen Praxisplatz zur Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher*innen und/oder Sozialpädagog:innen/Sozialarbeiter:innen an. Diesbezüglich kooperieren wir mit Erzieher:innenschulen, Hochschulen und Universitäten. Für die Ausbildung bzw. Anleitung stellen wir ausreichend Zeit und Mittel zur Verfügung.

Die Stelle der Dualen Student:in ist grundsätzlich nicht Bestandteil des VZÄ, sie wird immer on top eingesetzt! Sie wird im Gruppenalltag ergänzend eingesetzt, unterstützt die Gruppenpädagog:innen z.B. im Rahmen der Hausaufgabenbegleitung, bei Freizeitunternehmungen etc. . Auch begleitet sie Kinder zu regelmäßigen Terminen usw. .

Der interne Ausbildungsplan **(siehe Anlage 3, Seite 32)** orientiert sich an den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsstätte und wird individuell erstellt.

8.4.6 Hauswirtschaftlicher Dienst

- 0,60 Stellenanteil Hauswirtschaft
- 0,40 Reinigungskraft

8.4.7 Technischer Dienst

- 0,125 Hausmeister:in

8.4.8 Räumliche Gegebenheiten / Sachausstattung

8.4.9 Raumangebot

Im Erdgeschoss befindet sich in einem in sich abgeschlossenen Bereich neben 4 Einzelzimmern für die Kinder und Jugendlichen auch das Nachtbereitschaftszimmer. Es gibt hier ferner einen großzügigen Küchen- und Essbereich, ein Wohnzimmer, zwei Bäder und zwei separate WC's, sowie einen großen Wintergarten. Drei Zimmer für Kinder bzw. Jugendliche sind im Obergeschoss. Es gibt also sieben Zimmer für die Kinder und Jugendlichen. Das Überhangzimmer, wird normalerweise auch als zusätzlicher Gruppen-/Wohnraum genutzt.

Im Obergeschoss befindet sich auch ein in sich abgeschlossener Mitarbeiter:innen-Bereich mit Besprechungsräumen, einem Therapieraum, dem Betreuer:innenbüro und einem Duschbad/WC für das Personal.

Außerdem gibt es einen großen Garten mit einem Pavillon, Sandkasten und Schaukel. Auf einem angrenzenden Grundstück gibt es noch einen Bolzplatz, eine Kletterwand, ein Inground-Trampolin etc. und einen Schuppen.

Die Kinderzimmer sind zwischen 10,08 und 17,01 m² groß.

8.4.10 Miete

Die Räumlichkeiten der Einrichtung befinden sich im Eigentum des Trägers.

8.4.11 Art der Versorgung

An allen Werktagen wird für die Kinder und Jugendlichen ein abwechslungsreiches Mittagessen zubereitet. Vor allem in Ferien und an den Wochenenden können die Kinder und Jugendlichen teilweise auch daran beteiligt werden.

Die gemeinschaftlich genutzten Räume inklusive der Küche und der Bäder werden regelmäßig durch eine Reinigungskraft gereinigt.

8.4.12 Fuhrpark

Für die Wohngruppe stehen ein Kleinbus mit 9 Sitzen und ein weiterer PKW zur Verfügung, ferner ein kleiner Anhänger für größere Einkäufe (Möbel etc.), Ferienfahrten, Umzüge oder andere Transporte.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall werden gemäß dem Niedersächsischen Rahmenvertrag nach 78 f SGB VIII erbracht.

II. Individuelle Sonderleistung

Begleiteter Umgang als Zusatzleistung

Unser Angebot

Als Ergänzung zu unserer regulären Eltern- und Familienarbeit bieten wir begleitende Umgangshilfen an. Diese Zusatzleistung wird durch Fachleistungsstunden abgerechnet. Das Angebot „Begleiteter Umgang als Zusatzleistung“ richtet sich an jene Eltern und umgangsberechtigte Bezugspersonen der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen, bei denen nach Einschätzung des Jugendamtes und/oder Gerichts ein Umgang/Kontakt während der stationären Unterbringung nur möglich ist, wenn zum Schutz und Wohl des Kindes eine Begleitung durch eine ausgebildete Fachkraft (ggf. vorübergehend) sichergestellt ist. Unsere Elternarbeit-Fachkraft hat das Zertifikat Kinderschutzfachkraft gemäß § 8a SGB VIII (Insofa) erworben.

Allgemeines Ziel des Begleiteten Umgangs ist es, das Interesse und die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen auf den Umgang mit seiner Familie auch dann umzusetzen und zu stärken, wenn ein selbständiger und/oder konfliktfreier Umgang nicht möglich ist. Der begleitete Umgang dient damit sowohl dem aktiven Kinderschutz, wie auch der Umsetzung des gegenseitigen Rechtsanspruches des Kindes bzw. der Sorgeberechtigten/Angehörigen auf Umgang.

Parteilichkeit für das Kind/den Jugendlichen

Bei der Umgangsbegleitung orientieren wir uns grundsätzlich an den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes/Jugendlichen. Gleichzeitig bewahren wir eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern und nehmen in Familienstreitigkeiten eine neutrale Rolle ein. Die Kontakte werden mit professioneller Unterstützung einer unserer pädagogischen Fachkraft für Elternarbeit angebahnt und durchgeführt. Die Begleitperson fungiert dabei als Ansprechpartner, Vermittler und Vertrauensperson für alle Beteiligten. Während des Umgangs unterstützt sie die Entwicklung positiver, förderlicher Kontakte um die Beziehung und Bindung aller Beteiligten untereinander zu stärken. Die Kinder und Jugendlichen werden ihrem Alter entsprechend an dem Gesamtprozess beteiligt. Sie können eigene Wünsche und Vorstellungen einbringen, die angemessen berücksichtigt werden.

Zielsetzung und Formen

Im Fokus unseres Hilfsangebotes steht die Anbahnung eines angemessenen Kontaktes zwischen Eltern und anderen Umgangsberechtigten und ihren Kindern unter kindgerechten und spannungsarmen Bedingungen. In der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bzw. auf Basis eines Gerichtsbeschlusses wird mit den Eltern der genaue Rahmen für den Begleitenden Umgang festgelegt. Ziel ist es, einen möglichst normalen Umgang mit dem Kind/Jugendlichen herzustellen. Die pädagogische Fachkraft kann beobachten, helfen und auch überwachen, verhält sich aber möglichst zurückhaltend, weil die Beziehungsgestaltung der umgangsberechtigten Person mit dem Kind im Vordergrund steht. In das Geschehen wird dann eingegriffen, wenn die Person unangemessen auf die Bedürfnisse des Kindes reagiert, seine kindlichen Bedürfnisse nicht wahrnimmt oder z.B. versucht, das Kind gegen den anderen Elternteil negativ zu beeinflussen.

Wir unterscheiden je nach Ausgangslage zwischen drei unterschiedlichen Formen der Umgangsbegleitung:

- ➔ ***Unterstützter Umgang***
  Unterstützt und begleitet wird die erstmalige oder Neuanbahnung eines Kontaktes zwischen dem Kind und einem Umgangsberechtigen um die Beziehung (wieder) vorsichtig und kontrolliert aufzubauen. Die Eltern-Kind-Beziehung hat für das Kind keine unmittelbaren Risiken zur Folge.

- ➔ ***Begleiteter Umgang***
  Es dient der Ermöglichung von Eltern-Kind-Kontakten bei bestehenden Konflikten auf der Elternebene, so dass eine indirekte Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann. Die pädagogische Fachkraft ist während des Umganges in der Nähe (z.B. in einem Nebenraum) und steht bei Bedarf zur Verfügung.

- ➔ ***Beaufsichtigter/geschützter Umgang***
  Primäres Ziel des beaufsichtigten Umgangs ist das Ermöglichen von Eltern-Kind-Kontakten in Situationen, in denen eine direkte Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann (z.B. durch eine Sucht oder eine psychiatrische Erkrankung eines Elternteils, Verdacht einer (sexuellen) Misshandlung). Die pädagogische Fachkraft ist während des Umganges ständig anwesend und beobachtet direkt oder indirekt deren Interaktion.

Flankierende Unterstützung

Neben den eigentlichen Umgangskontakten steht ein Beratungs- und Informationsangebot im Vordergrund. Im Verlauf der Umgangsbegleitung werden die stattgefundenen Kontakte mit den umgangsberechtigten Personen besprochen und reflektiert. Dabei werden die Interessen und Belange des Kindes/Jugendlichen herausgearbeitet, sowie Anregungen und Hilfen zu einem entwicklungsfördernden Umgang mit dem Kind gegeben.

Der Verlauf des Umgangs, die wesentlichen Beobachtungen, besonderen Vorkommnisse und wichtigen Gesprächsinhalte werden schriftlich erfasst. Dauer und Umfang des Begleiteten Umgangs richtet sich nach dem individuellen Bedarfs und werden im Hilfeplangespräch vereinbart. Wenn möglich, werden neue Vereinbarungen mit dem Ziel der schrittweisen Verselbständigung der Umgangskontakte getroffen.

Räumlichkeiten

Für die praktische Arbeit stehen den Fachkräften sowie den am Prozess beteiligten Personen Räumlichkeiten in unserer Einrichtung zur Verfügung. Nach Absprache sind auch gemeinsame Ausflüge in der näheren Umgebung z.B. Spielplätze oder Parkanlagen möglich. Da der Schutz des Kindes absolute Priorität hat, sehen wir im Einzellfall davon ab, dass der Begleitete Umgang in der Einrichtung und somit am Wohnort des Kindes stattfindet. Dies ist insbesondere dann abzuwägen, wenn in der Vorgeschichte Gewalttätigkeiten und/oder sexueller Missbrauch eine Rolle gespielt haben.

Rechtliche Grundlagen

§ 1684 BGB - Umgang des Kindes mit den Eltern
§ 1685 BGB - Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Finanzierung

Der Stundensatz für die Fachleistungsstunde wird zusammen mit dem Leistungsentgelt mit dem örtlichen Jugendamt vereinbart.
In Rechnung gestellt wird die Zeit, die konkret für die begleiteten Umgänge und die Beratungsgespräche verwandt wird. Auch der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung sowie Zeiten z.B. für die Teilnahme an der Hilfeplanung falls erforderlich werden in Rechnung gestellt. Fahrtzeiten fallen nicht an.

Anlagen:

- Anlage 1 : Partizipation und Beschwerdekonzept AG 78 LK Verden
- Anlage 2 : Krisenplan (aktueller Stand August 2022, Seite 26)
- Anlage 3 : Ausbildungsplan Duales Studium (s.a. 8.4.1.5 , Seite 22)
- Anlage 4 : Schutzkonzept stationäre Träger AG 78 LK Verden (siehe auch 8.3.1 auf Seite 17)
- Anlage 5 : Entwicklung des Schutzkonzepts der Wohngruppe Kirchlinteln der STI gGmbH

Anlage 1: Partizipation und Beschwerdekonzept AG 78 LK Verden

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Ziele zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Verden

Im Rahmen der gemeinsamen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der stationären und öffentlichen Jugendhilfeträger im Landkreis Verden, definieren diese zusammen in einer Selbstverpflichtung nachfolgende Mindeststandards für die Partizipation von jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe.
Die Beteiligung / Teilhabe von jungen Menschen erfolgt zielgerichtet:

1. Partizipation im Aufnahmeverfahren

Der junge Mensch ist von der Einrichtung umfassend über seine Rechte und Pflichten informiert und hat sich einen persönlichen Eindruck von der Einrichtung und dem sozialen Umfeld verschafft.
Dabei wird dem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, von einer ggf. ihm selbst benannten Vertrauensperson begleitet zu werden.

2. Partizipation in der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase

Der junge Mensch hat im Zeitraum der ersten Wochen durch die Einrichtung ausreichend Gelegenheit erhalten, sich mit seinem neuen sozialen Umfeld vertraut zu machen. Mit Unterstützung der Einrichtung und durch das Erleben des Alltags im neuen Sozialraum ist der junge Mensch in die Lage versetzt worden, sich am eigenen Hilfeplanprozess beteiligen zu können. Etwa sechs bis acht Wochen nach der Aufnahme sind in einem Hilfeplangespräch Ziele der Hilfe miteinander vereinbart worden.

3. Partizipation im Lebensalltag

Der junge Mensch hat durch die Einrichtung im Verlauf der Unterbringung, geeignete Lebensbedingungen und Hilfen zur Verfügung gestellt bekommen. Er hat an seinen Zielen gearbeitet sowie an deren Erreichung aktiv mitgewirkt und hat sich in seiner Selbstwirksamkeit im Alltag, in seiner Einrichtung sowie in seinem Umfeld „erlebt“.

4. Partizipation in der Entlassungsphase

Der junge Mensch hat durch das Erleben von partizipativen und demokratischen Strukturen in der Einrichtung die Möglichkeit erhalten, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können.
In einem gemeinsamen abschließenden Hilfeplangespräch ist die weitere Lebensperspektive geklärt.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Prozessablauf für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Verden

1. Partizipation im Aufnahmeverfahren

- Der junge Mensch ist während des Aufnahmeverfahrens persönlich anwesend.
- Dem jungen Menschen wird die Einrichtung und das soziale Umfeld sowie die Freizeitmöglichkeiten vorgestellt.
- Der junge Mensch wird über seine Rechte und Pflichten sowie Freiheiten und Besonderheiten in der Einrichtung umfassend informiert.
- Der junge Mensch hat die Möglichkeit, eigenständig die Bewohner und Mitarbeiter kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen.
- Dem jungen Menschen wird ausreichend Bedenkzeit für seine Entscheidung zur Aufnahme in die Einrichtung gegeben.
- Der junge Mensch wird über die unabhängige Beschwerdestelle informiert.

2. Partizipation in der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase

- Mit dem jungen Menschen findet innerhalb der ersten Hälfte der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase ein Reflexionsgespräch über seine bisherige Zeit in der Einrichtung statt.

3. Partizipation im Lebensalltag

- Das mit dem Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abgestimmte Partizipationskonzept wird im Alltag in der Einrichtung umgesetzt.
- Die jungen Menschen werden an der Erziehungsplanung beteiligt.
- Das Verfahren zum Beschwerdemanagement wird in der Einrichtung umgesetzt.
- Die Einrichtung verpflichtet sich, die Bedarfe und Wünsche des jungen Menschen zu erheben und in die sozialräumlichen Gremien und Strukturen im Landkreis Verden zu tragen.

4. Partizipation in der Entlassungsphase

- Dem jungen Menschen wird in einem Abschlussgespräch unter Teilnahme des öffentlichen Jugendhilfeträgers und der Einrichtung die Möglichkeit gegeben, sein Mitwirken im Hilfe(plan)prozess und im Besonderen den Prozessen der Partizipation zu reflektieren und zu bewerten.
- Dies soll zum einen der Erfolgsmessung und zum anderen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung dienen.

Anlage 2: Notfall- und Krisenplan

RUHE BEWAHREN !!

- Bei Feuer und Notfällen immer zuerst den Notruf **112 / 110** absetzen unter Beachtung der
  5 W-Fragen:
  - **Wo** ist es passiet**?**
  - **Was** ist passiert**?**
  - **Wieviele** Verletzte oder Erkrankte sind betroffen**?**
  - **Welche** Verletzungen / Erkrankungen**?**
  - **Warten** auf Rückfragen**!**

- Den Notruf **112** und/oder **110** auch in allen anderen Bedrohungssituationen absetzen!!

- Information der Team- und Einrichtungsleitung:

  - Anke Bremmer : 0171 – 2900736
  - Teja Steffen : 0160 – 94806221

weitere konkrete Hilfsmöglichkeiten:

■ **Polizei Verden** **Im Burgfeld 6** 04231-806-0 oder **110**	-bei Gewaltausübung, v.a. gegenüber Personen -bei Gewaltandrohung / -anwendung von außenstehenden Personen
■ **Rettungsdienst** **112**	-ggf. nach Suizidversuchen -ggf. nach selbstverletzendem Verhalten -bei Bewußtlosigkeit, nicht ansprechbarer Person -in medizinischen Notfällen/Unfällen
■ **Psychiatrie** **04261-776402**	-Beratung/Rücksprache in Krisensituationen -bei möglicher Einlieferung wegen Selbst- und/oder Fremdgefährdung
■ **ärztlicher Notdienst** **116 117**	-bei medizinischer Indikation -bei „freiwilliger" Unterbringung in der Psychiatrie
■ **Giftnotruf** **0551-19240**	-nach unsachgemäßer/unkontrollierter Medikamenteneinnahme -nach jeglichem Kontakt zu giftigen Stoffen, Flüssigkeiten oder Gasen mit nicht sichtbarer, unbekannter Wirkung

Anlage 3: Ausbildungsplan Duales Studium

Die permanente Verzahnung von Theorie und Praxis durch den regelmäßigen Wechsel zwischen theoretischen Studieninhalten und Praxisphasen im Betrieb, sind prägend für den Studiengang soziale Arbeit. Die Studierenden sollen in den Praxisphasen die Inhalte der Lehrveranstaltungen nachvollziehen und einen Einblick in die tagtägliche Arbeit im Praxisbetrieb bekommen. Die Studierenden lernen in den Praxisbetrieben betriebsspezifische Aufgabenstellungen und Arbeitsabläufe kennen. Durch die direkte Einbindung in das Arbeitsumfeld im Praxisbetrieb verfügen sie nach Abschluss des Studiums über eine mehrjährige Erfahrung in der persönlichen Zusammenarbeit mit Kolleg*innen, Zielgruppen, Vorgesetzten und Kooperationspartnern. Sie können so selbständig Verantwortung für eigene Aufgabenbereiche im Team übernehmen und sind im Studium fortlaufend damit konfrontiert, fachbezogene Informationen, Ideen, Probleme und mögliche Lösungen zu formulieren, zu diskutieren und zu reflektieren. Die Anleitung der Dualen Student:in erfolgt durch eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin/-arbeiterin.

Einarbeitungsphase

Berufserfahrung im Praxisbetrieb im ersten Praxisjahr

➔ Orientierung/ Überblick
- grundsätzliches Aufgaben- und Leistungsspektrum des Praxisbetriebes
- Träger, Finanzierung, Organisation und Ablaufprozesse des Praxisbetriebes
- Zielsetzung des Praxisbetriebes und rechtliche Rahmenbedingungen
- Zielgruppe des Praxisbetriebes
- Einrichtungskultur und wichtige „Spielregeln“ für die Zusammenarbeit mit Kolleg*innen, Vorgesetzten, Klienten und Klientinnen, Kooperationspartnern, Aufsichtsorganen und Behörden
- eingesetzte Software, Dokumentationsformen und Formulare
- Platz des Praxisbetriebs im Kontext der kooperierenden und angrenzenden sonstigen Angebote der Sozialen Arbeit

➔ Einarbeitung
- Co- Tätigkeiten ohne Situationsgestaltung („Mitgehen“)
- Kennenlernen des Arbeitsalltags
- Beziehungsaufbau zu den Klienten und Angehörigen
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Supervision
- Schrittweise selbständige Übernahme von Teilaufgaben
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Student/in und Anleiter/in durch regelmäßige Reflektionsgspräche
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen

➔ Die Reflexionsgespräche finden in einem geschützten Rahmen statt. Sie dienen dazu

- auftretende Probleme zu reflektieren und Lösungen zu finden
- eine eigene pädagogische Meinung zu bilden
- Dinge zu hinterfragen
- eigene Ziele zu entwickeln
- die nächsten selbständigen Schritte zu besprechen

Berufserfahrung im Praxisbetrieb im zweiten Praxisjahr

- ➔ selbständige Übernahme von weitergehenden Aufgaben, z.B. Unterstützung einer Bezugsbetreuung
- ➔ Assistierende Arbeit bei Zusammenarbeit mit Institutionen
- ➔ Schreiben von Entwicklungsberichten und die Teilnahme am Hilfeplangesprächen
- ➔ Anfertigen von Protokollen und das Schreiben von Briefen an Institutionen
- ➔ Auswahl und Erarbeitung eines schwerpunktmäßigen Aufgabengebietes

Berufserfahrung im Praxisbetrieb ab dem 5. Semester

Für die Betrauung der Dual Studierenden mit den dafür von der Ausbildungsstätte vorgesehenen Ausbildungsinhalten ab dem 5. Semester muss zuvor die Meldung an das Landesjugendamt erfolgen (Formular "Anzeige der Beschäftigung einer/s Dual Studierenden ab dem 5. Semester mit den Aufgaben einer Fachkraft der Personalmindestausstattung in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen").

- ➔ Direkte klientenbezogene Mitarbeit im Team, z.B. eigene Bezugsbetreuung
- ➔ indirekte und nicht klientenbezogene Mitarbeit im Team, z.B. aktive Teilnahme in der Dienstbesprechung und Supervision, Hospitation in Träger übergreifenden Gremien und/oder Arbeitskreisen um die fachpolitische Seite besser kennenzulernen
- ➔ Selbständige Übernahme von komplexeren Aufgaben, z.B. in Vertretung die Gruppengelder verwalten
- ➔ Einsatz in einem schwerpunktmäßigen Aufgabengebiet

Anlage 4: Schutzkonzept stationäre Träger AGE LK Verden (2023-06-23)

Schutzkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden:

Leitsatz der Sozialraumorientierung im Landkreis Verden:

> *Die Sozialraumorientierung ist unser Arbeitsprinzip und die Haltung, mit der wir uns in die Lebenswelten der Menschen begeben. Ausgehend von ihren Lebensentwürfen und auf der Grundlage ihres Willens unterstützen wir sie bei der Erreichung ihrer Ziele und ermöglichen so Selbstwirksamkeitserfahrungen. Dabei werden insbesondere ihre eigenen und die sozialräumlichen Ressourcen erschlossen und genutzt. Projekte und Hilfen gestalten wir niedrigschwellig, verlässlich und flexibel inklusiv.*

Einleitung: Um eine sichere pädagogische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass jede Einrichtung ein klares und deutliches Schutzkonzept erarbeitet. Dieses Konzept muss Verhaltensweisen in Krisensituationen, Fragen von Nähe und Distanz sowie gewaltfreie Kommunikation umfassen. Zudem müssen Meldepflichten beachtet werden. Es ist wichtig, dass auch Übergriffe gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klare Verfahren vorsehen, um angemessen mit solchen Situationen umzugehen. Gewalt muss immer im Kontext des Ungleichgewichts zwischen Täter- und Opferverhalten betrachtet werden.

1. Schaffung einer Kultur des Empowerments und der gegenseitigen Unterstützung:

Ziel: Gewährleistung des Wohlbefindens und der Sicherheit aller Beteiligten.

- Nutzung vorhandener Ressourcen im Sozialraum des Landkreises Verden, um Schutzmechanismen zu stärken und Unterstützung in schwierigen Situationen zu bieten.
- Aktive Zusammenarbeit zwischen Trägern, Beratungsinstitutionen und pädagogischen Einrichtungen, um eine sichere und gewaltfreie Umgebung zu schaffen.
- Sensibilisierung aller Beteiligten für mögliche Anzeichen von Gefährdung oder Gewalt und Einleitung entsprechender Maßnahmen.
- Förderung einer Kultur der Offenheit, des Austauschs und der kontinuierlichen Weiterbildung, um ein hohes Maß an Professionalität und Sensibilität zu gewährleisten.

2. Stärkung der Selbstwirksamkeit und Nutzung individueller Ressourcen:

Ziel: Betroffene aktiv in ihre eigene Sicherheit einbeziehen, unterstützen und ihre Le benssituation verbessern.

- Ganzheitlicher und inklusiver Ansatz, der die Vielfalt und individuellen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen, jungen Heranwachsenden und Mitarbeitenden berücksichtigt.

3. Schutzkonzept in der stationären Jugendhilfe im Landkreis Verden:

- Anschluss an das Konzept der Sozialraumorientierung im Landkreis Verden.
- Erhalt der natürlichen Ressourcen der jungen Menschen, die nicht mehr in ihrem

familiären Umfeld leben können (z.B. Beziehungen zu Lehrkräften, Nachbarn, Vereinen und anderen Bindungen).
- Resilienzen und stärkenden Faktoren aus der sozialen Umwelt dienen auch als Schutzfaktoren im System der stationären Hilfen zur Erziehung.

4. Unterstützung und Kooperation:

- Die Träger der stationären Jugendhilfe im Landkreis Verden unterstützen sich gegenseitig.
- Regelmäßige Besuche der Kinder, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden durch die Insofas (Insoweit erfahrenen Fachkräfte) in der Einrichtung als neutrale Beschwerdestelle alle zwei Monate (siehe § 13 der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Landkreises Verden).
- Die Insofas dienen als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche bei Missständen, Konflikten und Krisen.
- Ein Ablaufplan zur Klärung von Fällen ist vorhanden.
- Kinder und Jugendliche können außerhalb der festgelegten Besuchstermine per E-Mail, Anruf oder Textnachricht Kontakt aufnehmen.
- Transparenz in Bezug auf diese Kommunikationsmöglichkeiten bereits bei der Aufnahme.

5. Verfügbarkeit von Beratungsinstitutionen im Landkreis Verden:

- Kinderschutzvereinbarungen zwischen jedem Träger und dem Landkreis zum expliziten Schutz des Wohls jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden.
- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Kinderschutz in jedem Träger.
- Vorhandensein speziell geschulter Fachkräfte, die sensibel auf Missstände und Besonderheiten im Zusammenhang mit Kinderschutz achten und entsprechende Maßnahmen ergreifen.
- Verschiedene Beratungsinstitutionen stehen zur Verfügung, darunter die BISS-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt, die Fachberatungsstelle RückHalt bei sexualisierter Gewalt, der Erstkontakt über die örtliche Polizeistelle, die Nummer gegen Kummer, die Suchtberatungsstelle (bezüglich Sucht und Gewalt) sowie Schulsozialarbeiterinnen und - arbeiter als neutrale Vermittler.

Zusammenfassung:

Im Landkreis Verden setzen wir uns gemeinsam für eine Kultur des Schutzes und der Sicherheit ein. Unser Ziel ist es, Gewalt zu verhindern, Betroffene zu unterstützen und die Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit aller Beteiligten zu stärken. Durch die Integration der Prinzipien der Sozialraumorientierung und die Nutzung vorhandener Ressourcen schaffen wir ein lebenswertes und sicheres Umfeld. In der stationären Jugendhilfe im Landkreis Verden ermöglichen wir jungen Menschen, ihre natürlichen Ressourcen und sozialräumlichen Beziehungen zu erhalten. Die Träger unterstützen sich gegenseitig, während die Insofas als neutrale Beschwerdestelle fungieren. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsinstitutionen, um den Schutz und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Das Schutzkonzept wird regelmäßig in Trägertreffen und in der AGE-stationär besprochen und **weiterentwickelt.**

Anlage 5 : Schutzkonzepts der Wohngruppe Kirchlinteln der STI gGmbH

Präambel

Wir treten ein für die Rechte des Kindes gemäß der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Das Recht aller jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe SGB VIII §1) ist Leitlinie unseres Handelns. Um den fachlichen Diskurs und die Reflexion rund um unser Schutzkonzept im Team weiter anzuregen, werden Weiterbildungen und externe und interne Fortbildungen genutzt.
Der Schutz der Kinder in unserer Einrichtung und eine Kultur der Achtsamkeit sind für unsere Arbeit unabdingbar. Unser Verhaltenskodex, den wir gemeinsam mit allen Mitarbeiter:innen der Einrichtung der STI gGmbH im Rahmen des Schutzkonzeptes erarbeitet und beschlossen haben, dokumentiert auch, dass Menschen, die Interesse daran haben die Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu verletzen, bei uns keinen Platz haben und keine Chance erhalten sollen ihr Handeln auszuüben.

- Personalauswahl

Einen ersten wichtigen Schritt, um die Qualität unserer Arbeit sicherzustellen, stellt die sorgfältige Auswahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Diese müssen fachlich wie auch persönlich unsere Grundsätze repräsentieren und so eine wertschätzende, entspannte und vertrauensvolle Atmosphäre schaffen. Die Personalauswahl in Bezug auf den Schutz von jungen Menschen vor jeglicher Form von Gewalt ist von besonderer Relevanz.

- Umgang mit grenzsensiblen Situationen

Schutz beginnt bei den individuellen Grenzen junger Menschen. Es geht um die Achtung der individuellen Grenzen von Kindern und Jugendlichen und um eine gemeinsame Grundhaltung (geteilte Werte und Überzeugungen) in unserer Organisation, die geprägt sind von Wertschätzung und Respekt. Damit ein grenzwahrender Umgang in unserer Organisation spürbar wird, brauchen wir ein hohes Maß an Reflexion und Sensibilität für individuelle Grenzen und grenzsensible Situationen.

Die persönlichen Grenzen sind psychischer, körperlicher oder sexueller Natur. Diese Grenzen zu erkennen und zu beachten ist in allen zwischenmenschlichen Beziehungen notwendig, zwischen den Geschlechtern, Generationen, Rollen und/oder bestimmten Personen.

Auch wenn es viele Situationen gibt, in denen die Grenzen von Kindern und Jugendlichen unter Umständen überschritten werden können (z.B. bei Spielen mit Körperkontakt), meint ein grenzwahrender Umgang nicht die kategorische

Vermeidung jeder Form der Berührung oder jeder möglicherweise grenzsensiblen Situation, denn Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit bekommen, altersangemessene Erfahrungen zu machen und ihre eigenen Grenzen zu entdecken. Es geht vielmehr um einen bewussten, sensiblen und reflektierten Umgang mit grenzsensiblen Situationen und um die Akzeptanz individueller Grenzen.

Da es Situationen geben kann, in denen es pädagogisch notwendig ist, ein Kind gegen seinen Willen festzuhalten (bei selbst oder fremd gefährdendem Verhalten), sind wir immer bemüht individuelle Lösungen für grenzsensible Situationen in der pädagogischen Arbeit zu finden. Hierbei ist es wichtig die Kinder und Jugendlichen mit einzubeziehen.

Weil jeder junge Mensch anders ist und unterschiedliche Bedürfnisse hat, kann es in der pädagogischen Arbeit keine allgemeingültigen Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz geben. Daher ist es von zentraler Bedeutung, sich mit einem passenden und gleichzeitig Grenzen wahrenden Umgang auseinander zu setzen. Gleichzeitig müssen die Kinder ein Bewusstsein für individuelle Grenzen erlernen.

Um einen grenzwahrenden Umgang in unserer Organisation zu etablieren werden Alltagssituationen von uns so gestaltet, dass von vornherein sensibel und reflektiert mit individuellen Grenzen umgegangen wird, z.B. indem Grenzen offen angesprochen und thematisiert werden.
So wird z.B. eine sexualisierte Jugendsprache („Bitch", „Schwuchtel" etc. oder ein unterschiedliches Verständnis von Geschlechterrollen) nicht unkommentiert hingenommen oder gar aufgegriffen, sondern zum Anlass genommen mit den Kindern und Jugendlichen über individuelle Grenzen zu sprechen und gemeinsam Regeln eines grenzwahrenden Umgangs miteinander zu vereinbaren.

Mit den Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen der Gruppengespräche eine Verhaltensampel erarbeitet, die gleichermaßen für Erwachsenen und Kinder und Jugendliche gilt bzw. Anwendung findet.

- Potential- und Risikoanalyse

Wir reflektieren regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr unsere Arbeitsweise und die Strukturen innerhalb unserer Organisation anhand einer Potential- und Risikoanalyse.
Dies betrifft auch unsere Räumlichkeiten und das Außengelände.
Die Kinder nehmen wir mit, indem wir sie in allen Räumlichkeiten fragen, wie sie sich in dem jeweiligen Raum fühlen, ob es Ecken gibt, in denen sie sich vielleicht nicht gut fühlen. Dann wird gemeinsam erforscht, warum das so ist und was wir tun können um es zu verändern.

- Dienstbesprechung / Supervision

In den wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen und monatlichen Supervisionen gibt es Raum um die eigene Haltung zu reflektieren, darüber zu sprechen, was die uns anvertrauten Kinder brauchen. Dies beinhaltet eine systematische Reflexion von grenzsensiblen Situationen bei den Kindern untereinander und zwischen Erwachsenen und Kindern.
Aspekte wie Nähe und Distanz, Machtverhältnisse der Kinder und Jugendlichen untereinander und zwischen Kindern und Erwachsenen werden thematisiert.

- Fehler

Wir führen Fehler nicht ausschließlich auf ein individuelles Fehlverhalten zurück, sondern nehmen die Organisation als Ganzes in den Blick. Das bedeutet, die Entstehung von Fehlern als ein Zusammenspiel von organisatorischen Strukturen und menschlichem Handeln zu begreifen. Dadurch identifizieren wir Risiken im System, die die Entstehung von "Fehlern" begünstigen.

- Partizipation

Unser Ziel ist es, die persönlichen Rechte von den uns anvertrauten Menschen zu stärken und zu schützen. Die Kinder und Jugendlichen sollen dazu befähigt werden, sich selbstbewusst im Alltag mit Erwachsenen und auch mit Professionellen auseinander zu setzen, sie sollen Wünsche *und auch* Beschwerden formulieren können. Die Kinder und Jugendlichen werden dazu angehalten, sich mit den Lebensbedingungen in der Einrichtung zu beschäftigen und aktive Gestalter ihres Alltags werden. Wir leiten sie an, ihre Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und eigene *und* fremde Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen und zu benennen.

Beschwerden sind zum einen in den 14-tägigen Gruppengesprächen möglich, können aber auch als direkte Beschwerde bei einer Mitarbeiter*in vorgetragen werden. Eine anonyme Beschwerde ist ebenfalls möglich, schriftlich bzw. durch ein Bild, ..

Das Gruppengespräch wird von zwei Mitarbeiter*innen durchgeführt und protokolliert. Das Protokoll und jeder andere vorgebrachte Wunsch / jede andere Beschwerde, wird im Team besprochen und bearbeitet. Dem jeweiligen Kind/ Jugendlichen wird eine Rückmeldung gegeben.

Verhaltenskodex

Pädagogische Grundhaltung

- ✗ Wir bevorzugen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern und Institutionen und im Team.
- ✗ Prävention und Reflexion gehören zum Alltag.
- ✗ Das Kindeswohl wird durch eine fachlich/legitime und begründbare Erziehung sichergestellt.
- ✗ Eine transparente pädagogische Grundhaltung ist für uns unentbehrlich.
- ✗ Regeln und Konsequenzen sind unentbehrlich und werden bei Bedarf angepasst.
- ✗ Für uns ist es selbstverständlich, dass die pädagogischen Grenzsetzungen den jungen Menschen verständlich erläutert werden.
- ✗ Wir unterscheiden eine fachlich legitime pädagogische Grenzsetzung und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.
- ✗ Wir sehen physische Grenzsetzung (Festhalten) nur als letztes geeignetes Mittel an. Hierbei kann es nur darum gehen eine Fremd- und/oder Selbstgefährdung abzuwenden. Mit allen uns zur Verfügung stehenden pädagogisch- therapeutischen Möglichkeiten arbeiten wir daran schon im Vorfeld Situationen zu erkennen und abzuwenden, die eine physische Grenzsetzung notwendig machen könnte.
- ✗ Wir sind für Klarheit, Konsequenz, Menschlichkeit und Authentizität.

Selbstverpflichtungserklärung

- Eigene professionelle Arbeit

1. Ich bin bereit, meine Fachkompetenz einzubringen, zu erhalten und weiter zu entwickeln, sowie professionelle Standards einzuhalten.

- ✗ Ich mache mein Handeln transparent und kann meine Motive fachlich begründen.
- ✗ Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen in die Arbeit ein und stelle sie meinen Kolleg:innen zur Verfügung.
- ✗ Ich mache meine Kolleg:innen auf die Nichtbeachtung professioneller Standards aufmerksam.

2. Ich nutze die von der Einrichtung zur Verfügung gestellten professionellen Instrumentarien (Supervision, Fortbildung, Dienstbesprechungen etc.) um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu erweitern.

- ✗ Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Fachberatung auf.

- ✗ Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.
- ✗ Ich besuche Fortbildungen und Supervisionen und benenne für mich praxisrelevante Themen.

- Arbeit mit Klienten

3. Ich achte und würdige die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung der jungen Menschen und richte mein Tun daran aus.

- ✗ Ich bemühe mich um das Verständnis der individuellen Lebensgeschichten der jungen Menschen und Familien.
- ✗ Ich berücksichtige die Lebensformen der Familien und erkenne ihre Lebensentwürfe an.
- ✗ Ich verstehe meine Hilfen als Angebot und stelle mein Handeln flexibel darauf ein.

4. Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der jungen Menschen aus, indem ich ihre Stärken und Ressourcen nutze und ihre Grenzen achte.

- ✗ Ich berücksichtige den individuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.
- ✗ Ich suche nach den Fähigkeiten und Stärken der jungen Menschen und vermittel ihnen Erfolgserlebnisse.
- ✗ Ich achte darauf, die junge Menschen nicht zu überfordern.

5. Ich trete aktiv Gefährdungen junger Menschen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen.

- ✗ Ich spreche gefährdende Sachverhalte an und sorge für Klärung.
- ✗ Ich unterstütze den jungen Menschen dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen.
- ✗ Bei Bedarf wende ich festgestellte Gefährdungen durch mein aktives Tun ab.

- Vertrauensvolle Teamarbeit

6. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet.

- ✗ Ich informiere meine Kolleg:innen und die Leitung adäquat und dokumentiere mein Arbeitshandeln.
- ✗ Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Verfahrensabläufe.
- ✗ Ich unterstütze meine Kolleg:innen im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.

7. Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus.

- ✗ Ich lasse mich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen ein und bin offen für Austausch und Anregungen.
- ✗ Auftretende Meinungsverschiedenheiten trage ich angemessen aus und suche gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen.
- ✗ Ich bin bereit Feedback anzunehmen und anderen zu geben.
- ✗ Ich bin bereit mir Fehler einzugestehen, sie zu benennen oder von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden.

8. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme Hilfe in Anspruch, falls diese nicht mehr gegeben ist, um den betrieblichen Anforderungen zu genügen.

- ✗ Ich nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst (Stichwort: krank sein dürfen).
- ✗ Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.